Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 071
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2020)

zum Thema:

## Unterhalt der Straße „Im Saatwinkel“ III

und **Antwort** vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25071**
**vom 25. September 2020**
**über Unterhalt der Straße „Im Saatwinkel“ III**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen sind an der Straße „Im Saatwinkel“ seit der Beantwortung der Anfrage 18/13 358 vom 16. Februar 2018 durchgeführt worden?

Antwort zu 1:

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr.18/13358 und 18/18296 erläutert, handelt es sich im Fall „Im Saatwinkel“ um einen Forstweg, nicht um eine öffentlich gewidmete Straße. Die Pflege des Forstweges erfolgt in größeren Abständen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der Berliner Forsten.

Frage 2:

Wie beurteilt der Senat den derzeitigen Zustand der Straße?

Antwort zu 2:

Für einen Forstweg ist der Zustand als durchschnittlich zu bezeichnen, im Hinblick auf die Wahrnehmung als Straße ist der Zustand unbefriedigend. Wie bekannt, liegt dies an der nicht bestimmungsgemäßen, übermäßigen Nutzung des Forstweges „Im Saatwinkel“ durch den wohnungsbedingten Anliegerverkehr. Im Sommer tritt durch die vorhandene Badestelle erheblicher Freizeitverkehr hinzu. Der Versuch der Berliner Forsten, in Absprache mit dem Bezirk Reinickendorf, den nicht bestimmungsgemäßen Verkehr durch eine Schranke zu regulieren, ist an den divergierenden Interessenslagen von Anliegenden gescheitert.

Frage 3:

Wann wird die Straße wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt?

Antwort zu 3:

Ein straßenkonformer Ausbau erfolgt nicht, da es sich um keine Straße handelt; eine diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Bezirksamt Reinickendorf.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Straße dauerhaft in einen für die Bewohner der anrainenden Grundstücke zumutbaren Zustand zu versetzen?

Antwort zu 4:

Wie bereits in den Schriftlichen Anfragen 18/18296 und Nr.18/13358 erläutert, kann ein dauerhaft zumutbarer Zustand ausschließlich durch den ordnungsgemäßen Ausbau und die Widmung als Straße erreicht werden. Der Forstweg liegt im Wasserschutzgebiet, Schutzzone II, in unmittelbarer Nähe der Trinkwasserbrunnen; ein Ausbau als Straße muss daher den Anforderungen des Trinkwasserschutzgebietes genügen. Für die Bauleitplanung, den Bau und die Widmung der Straße wäre der Bezirk Reinickendorf zuständig. Die Berliner Forsten sind ausschließlich zur Unterhaltung von Forstwegen befugt. Das Forstamt Tegel plant im nächsten Jahr eine Instandsetzung des Forstweges „Im Saatwinkel“ mit wassergebundenem korngestuftem Natursteinmaterial.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und die Berliner Forsten befürworten den ordnungsgemäßen Ausbau des Forstweges als Straße und die Übertragung an den Bezirk Reinickendorf. Nach Hinweis der Senatsverwaltung für Finanzen standen bzw. stehen angesichts eines positiven bezirklichen Jahresabschlusses auch grundsätzlich Mittel im Bezirk zur Verfügung. Der Bezirk Reinickendorf hat nach Kenntnis des Senats seine Aktivitäten bezüglich eines Straßenneubaus im Bereich Saatwinkel eingestellt.

Berlin, den 07.10.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz